

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 16/7604, 16/7793 Nr. 2.1 –

Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV)

A. Problem

Die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 hat in erster Linie zum Ziel, die Emissionen der unter das Kyoto-Protokoll fallenden fluorierten Treibhausgase zu verringern und so die Umwelt zu schützen. Sie schreibt insbesondere Dichtheitskontrollen sowie die Rückgewinnung und die Zerstörung bestimmter fluoriertes Treibhausgase vor. Darüber hinaus enthält sie Regelungen zur Ausbildung und Zertifizierung des Personals und der Unternehmen.

Die vorliegende Verordnung der Bundesregierung, die Bestandteil der im August 2007 beschlossenen Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung ist, ergänzt die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 um Regelungen zu höchst zulässigen Leckageraten, zur Rückgewinnung, Rücknahme und Entsorgung, zur Sachkunde des eingesetzten Personals sowie zur Verwendung der deutschen Sprache bei Kennzeichnungen und Betriebsanleitungen. In Teilbereichen werden zugleich Umsetzungs- und Konkretisierungsverpflichtungen aus der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 erfüllt.

Die vorliegende Verordnung bedarf nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz der Zustimmung des Bundestages.

B. Lösung

Zustimmung zu der Verordnung.

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Vollzug der Verordnung obliegt den Ländern, die nach Einschätzung der Bundesregierung mit geringen Mehrkosten belastet werden. Durch die in der Verordnung geregelten Informationspflichten werden nach Einschätzung der Bundesregierung für die Wirtschaft bis Ende 2010 voraussichtlich jährliche Bürokratiekosten in Höhe von rund 500.000 Euro anfallen, die in den Folgejahren auf voraussichtlich unter 300.000 Euro pro Jahr zurückgehen werden.

Die Kosten waren Gegenstand der Diskussion im Ausschuss (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/7604 – zuzustimmen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Ingbert Liebing
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingbert Liebing, Frank Schwabe, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/7604 – wurde mit der Überweisungsdrucksache 16/7793 Nr. 2.1 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die vorliegende Verordnung der Bundesregierung ergänzt die unmittelbar geltende Verordnung (EG) Nr. 842/2006 vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase. Sie ist Bestandteil der im August 2007 beschlossenen Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung.

Ziel der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 ist es, die Emissionen der vom Kyoto-Protokoll erfassten fluorierten Treibhausgase einzudämmen, zu unterbinden und dadurch zu reduzieren. Sie regelt die Reduzierung der Emissionen, die Verwendung, die Rückgewinnung und die Zerstörung dieser fluorierten Treibhausgase, die Kennzeichnung und die Entsorgung von Erzeugnissen und Einrichtungen, die die Gase enthalten, die Berichterstattung über diese Gase, die Überwachung bestimmter Verwendungen und Verbote des Inverkehrbringens von bestimmten Erzeugnissen und Einrichtungen sowie die Ausbildung und Zertifizierung des Personals und der Unternehmen beim Umgang mit fluorierten Treibhausgasen.

Die vorliegende Verordnung der Bundesregierung ergänzt die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 um Regelungen zu höchst zulässigen Leckageraten, zur Rückgewinnung, Rücknahme und Entsorgung, zur Sachkunde des eingesetzten Personals sowie zur Verwendung der deutschen Sprache bei Kennzeichnungen und Betriebsanleitungen. In Teilbereichen werden zugleich Umsetzungs- und Konkretisierungsverpflichtungen aus der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 erfüllt.

Die Verordnung, deren Rechtsgrundlagen das Chemikaliengesetz und das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sind, bedarf nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz der Zustimmung des Bundestages.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/7604 – in seiner 53. Sitzung am 23. Januar 2008 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Chemikalien-Klimaschutzverordnung ergänze die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 und erfülle in Teilbereichen Umsetzungs- und Konkretisierungsverpflichtungen aus dieser Verordnung. Hierbei gehe es insbesondere um fluorierte Treibhausgase, die als Kältemittel und im Brandschutz eingesetzt würden. Die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 treffe Regelungen zu Dichtheitskontrollen, zur Rückgewinnung und zur Entsorgung der eingesetzten Stoffe. Sie enthalte darüber hinaus den Auftrag an die Mitgliedstaaten, mit Qualifikationsanforderungen an Betriebe und Personal den Sicherheitsstandard entsprechend höher festzusetzen. Sowohl in den Meseberger Beschlüssen über Eckpunkte

für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung vom August 2007 als auch im Beschluss des Bundeskabinetts vom 5. Dezember 2007 sei dieses Thema mit enthalten. Es sei beschlossen worden, über die EU-Verordnung hinaus weitergehende Festlegungen zu treffen. So gehe der VDMA-Standard über die Vorgaben der EU hinaus, indem er mobile Anlagen mit einbeziehe. Die erste Fassung des Verordnungsentwurfs habe noch weitergehende Vorschläge enthalten, die seitens der Wirtschaft als unpraktikabel kritisiert worden seien. Hierzu habe beispielsweise die Einbeziehung von Klimaanlage von Kraftfahrzeugen gehört. Dies sei in der jetzt vorliegenden Fassung der Verordnung nicht mehr enthalten, so dass der Ordnungsgeber auch insoweit mit Augenmaß vorgehe.

In der vorliegenden Verordnung würden die Grenzwerte nach Alter der Anlagen und nach deren Größe festgelegt. Dies werde inzwischen auch von denjenigen weitgehend akzeptiert, die diese Verordnung umsetzen müssten. Bei der Frage der Einbeziehung mobiler Anlagen sei ein praktikabler Weg gefunden worden, indem ein Schwellenwert von 3 kg als Kriterium ab dem auch Gase als Kältemittel in mobilen Anlagen einbezogen würden, festgelegt worden sei. Es bestehe eine Prüfpflicht für diese mobilen Anlagen, was ebenfalls sachgerecht sei. Da die Verordnung neue Statistik- und Aufzeichnungspflichten enthalte, sei dies angesichts der Diskussion über Entbürokratisierung zu hinterfragen. Der Normenkontrollrat habe sich mit dieser Frage befasst und dem Ordnungsgeber bescheinigt, dass auch hier mit Augenmaß vorgegangen werde. Die Rückgewinnungspflicht der Kältemittel werde dem Besitzer übertragen und die Rücknahmepflicht dem Hersteller der Kältemittel. Dies entspreche dem Verursacherprinzip und sei sachgerecht. Die Erfordernisse für den Sachkundenachweis zum Umgang mit fluorierten Treibhausgasen richteten sich weitgehend nach den Anforderungen, die voraussichtlich noch durch EU-Recht erlassen würden. Die vorliegende Verordnung sei insgesamt ein guter und wichtiger Beitrag für die gesamte Klimadiskussion. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass es sich hier um Treibhausgase handele, die eine bis zu 22.000-fach stärkere Treibhauswirkung hätten als Kohlendioxid. Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion der CDU/CSU der Verordnung zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Regelungen der vorliegenden Verordnung und gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Bundesrat ihr ebenfalls zustimmen werde, so dass sie bald in Kraft treten könne. Im Hinblick auf die auch im Vergleich zu CO₂ extrem klimaschädliche Wirkung der fluorierten Treibhausgase sei die Festlegung konkreter zulässiger Leckraten bei der Dichtheitsanforderung sehr zu begrüßen. Es sei ein wichtiges Signal, dass man sich insoweit entschieden habe, über die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 hinauszugehen. Es handele sich um eine sehr ambitionierte Umsetzung und Ergänzung von EU-Recht. Die Bürokratiekosten, die bis zum Jahr 2010 auf ca. 500.000 Euro pro Jahr und danach auf etwa 300.000 Euro pro Jahr geschätzt würden, seien vertretbar. Darüber hinaus erleichterten Übergangsfristen den Umgang mit der Verordnung in der Praxis.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass die fluorierten Treibhausgase ein wichtiges Thema darstellten, das im Rahmen einer Klimaschutzstrategie angegangen werden müsse. Die Regelungen der Verordnung seien insgesamt ausgewogen und angemessen. Die Fraktion der FDP werde deshalb der Verordnung zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kündigte an, sich bei der Abstimmung über die Verordnung der Stimme zu enthalten, weil es gegenwärtig sehr schwer zu beurteilen sei, ob die in der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Klimaschutzziele ausreichend seien. Ziel der Verordnung sei es, den Einsatz der fluorierten Treibhausgase als sog. Nicht-CO₂-Gase zu minimieren, Leckagen zu verhindern sowie die Rückgewinnung, die Rücknahme und die Entsorgung zu verbessern. Diese Ziele würden durch Vorschriften zur Sachkunde des eingesetzten Personals sowie zur Verwendung der deutschen Sprache bei der Kennzeichnung ergänzt. Im Hinblick auf eine Analyse, die das EUTech-Institut im Auftrag von Greenpeace zu dem in Meseberg beschlossenen Klimapakete der Bundesregierung erstellt habe, sei jedoch fragwürdig, ob durch die vorgesehenen Maßnahmen der Ausstoß von Treibhausgasen hinreichend verringert werden könne. Hiernach sei die Erreichung der Ziel-

setzung der Bundesregierung, 40 Mio. Tonnen an CO₂-Äquivalenten bis zum Jahr 2020 bei Nicht-CO₂-Gasen einzusparen, nicht realistisch. Das EUTech-Institut sehe im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen in diesem Bereich lediglich ein Minderungspotenzial von maximal 20 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Verordnung um eine Konkretisierung und Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 handele, die insofern nicht als eigenständiger und unabhängiger Teil des Klimaschutzpakets von Meseberg und des Kabinettsbeschlusses hierzu vom 5. Dezember 2007 anzusehen sei. Die fluorierten Kohlenwasserstoffe würden weitgehend als Ersatz für FCKW und Halone verwendet, die die Zerstörung der Ozonschicht bewirkt hätten. Allerdings hätten sie – worauf die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hingewiesen hätten – ein außergewöhnlich großes Treibhauspotenzial. Im Bericht des Umweltbundesamtes zu fluorierten Treibhausgasen in Produkten und Verfahren sowie zu technischen Maßnahmen zum Klimaschutz vom 20. Februar 2004 werde dessen Relevanz und der notwendige Handlungsbedarf eindrucksvoll aufgezeigt. Vergleiche man das Einsparpotenzial von fluorierten Kohlenwasserstoffen bei Klimaanlageanlagen in Kraftfahrzeugen mit dem Einsparpotenzial, das bei der Festlegung von CO₂-Grenzwerten für Kraftfahrzeuge erzielt werden könne, so werde der Regelungsbedarf besonders deutlich. Insofern werde begrüßt, dass Regelungen zu fluorierten Kohlenwasserstoffen in Angriff genommen würden. Das eigentliche Ziel müsse jedoch die Verhinderung der Freisetzung dieser Stoffe in die Atmosphäre sein. Bislang stünden unbedenkliche Ersatzstoffe nur begrenzt oder zum Teil gar nicht zur Verfügung. Die Forschung und Entwicklung solcher Stoffe – wie z. B. Stickstoff, Ammoniak oder Dimethyläther – müsse deshalb erheblich vorangetrieben werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich vor diesem Hintergrund der Stimme enthalten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/7604 – zuzustimmen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Ingbert Liebing

Berichterstatte

Frank Schwabe

Berichterstatte

Michael Kauch

Berichterstatte

Eva Bulling-Schröter

Berichterstatte

Sylvia Kotting-Uhl

Berichterstatte